



observatoire suisse du droit d'asile et des étrangers
schweizerische beobachtungsstelle für asyl- und ausländerrecht
osservatorio svizzero sul diritto d'asilo e degli stranieri

Jahresbericht 2022



VORWORT

Liebe Mitglieder und Unterstützer:innen

2022 war für die SBAA nach der von Covid-19 bestimmten Zeit wieder ein eher normales Betriebsjahr. Es gab Sitzungen in physischer Präsenz, Fachtagungen, Begegnungen ohne Maske.

2022 war für Europa und die Schweiz ein unerwartet herausforderndes Jahr. Am 24. Februar begann die russische Invasion der Ukraine. Für Flüchtlinge aus dem angegriffenen Land, zu- meist Frauen, Kinder und Jugendliche, aktivierte der Bundesrat erstmals den Schutzstatus S. Im Lauf des Jahres wurde der Status un- gefähr 70'000 Menschen zuerkannt. Die Hilfsbereit- schaft der Bevölkerung war gross; sehr viele Geflüch- tete wurden von Gastfamilien aufgenom- men. Die Freiwilligen waren oft schnel- ler als die Behörden.

Die Inkraftsetzung des Schutzstatus S hatte zwei Folgen. Die Bevölkerung und die Behörden konnten erleben, was eine kollektive Aufnahme von Personen aus einem Kriegsgebiet bedeutet, die sofort beim Sprachelernen, bei der gesell- schaftlichen Integration und bei der Zulas- sung zum Arbeitsmarkt unterstützt wur- den. Wir alle mussten sehen, wie viel

schlechter die Geflüchteten aus anderen Kriegsgebieten – zum Teil seit Jahren – gestellt sind. Für die SBAA ist es keine Frage: Der neuartige Schutzstatus S muss die neue Normalität werden, so rasch wie möglich.

Der im Rahmen der SBAA erarbeitete Be- richt «Zugang zu Bildung unabhängig vom Aufenthaltsrecht» mit seinen neun weiter- leitenden Empfehlungen war Thema ei- ner Tagung im September, die zahlreiche

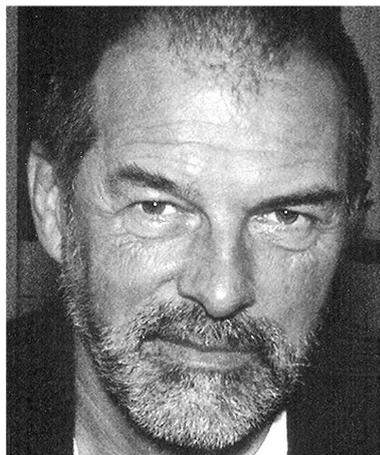
Fachpersonen aus der Zivil- gesellschaft und einige Per- sonen aus den Bildungsbe- hörden zusammen führte.

Gleich zweimal wurde an öffentlichen Veranstaltun- gen in St. Gallen und Bern der Bericht über den dor- nenreichen Weg zur Einbür-

gerung in der Schweiz intensiv bespro- chen. Er bildet eine Grundlage der Akti- on Vierviertel, die 2023 eine Volksini- tiative für ein modernes Bürgerrecht lan- cieren wird. Die SBAA ist dabei.

Die Tätigkeit der SBAA ist nicht möglich ohne die Mitglieder unseres Vereins, was uns freut und weiter motiviert – danke für Eure Treue.

Christoph Reichenau, Mitglied des Vorstands



Einbürgerungsverfahren in der Schweiz

Das Projekt «Einbürgerungsverfahren in der Schweiz» beschäftigte die SBAA weiterhin. An zwei Podiumsdiskussionen gingen wir den Fragen nach, wie Einbürgerungsvoraussetzungen zeitgerecht gestaltet werden müssten und wie die grossen Unterschiede der Einbürgerungsverfahren auf kantonaler und kommunaler Ebene ausgeräumt werden könnten. Die SBAA setzte sich weiterhin dafür ein, dass die Einbürgerungsverfahren fairer, chancengerechter und ohne Diskriminierung ausgestaltet werden.

Projekt Falldokumentationen «Armut ist kein Verbrechen»

Zusammen mit der SP und der UNIA hat die SBAA die Allianz «Armut ist kein Verbrechen» gegründet. Die SBAA hat dazu Fälle von Betroffenen dokumentiert, denen ein Widerruf oder eine Rückstufung ihrer Aufenthalts- bzw. Niederlassungsbewilligung drohte oder eine solche bereits stattgefunden hat. Damit erarbeitete die SBAA wichtige Grundlagen und leistete damit einen Beitrag zur Diskussion im Rahmen der parlamentarischen Initiative «Armut ist kein Verbrechen» von Nationalrätin Samira Marti.

Die Rechte von geflüchteten Kindern

Den Rechten von Kindern und Jugendlichen wird in Asyl-, ausländerrechtli-

chen oder Einbürgerungsverfahren grundsätzlich zu wenig Beachtung gegeben. Kinder werden oft wie «Anhängsel» ihrer Eltern behandelt und nicht als eigenständige Rechtspersonen. Der «Makel» der Eltern, wenn diese arbeitslos sind, Sozialhilfe oder Nothilfe beziehen, werden auch auf die Kinder übertragen. Die SBAA fordert die erleichterte Einbürgerung von Kindern und Jugendlichen, unkomplizierten Familiennachzug, Bildungschancen und die intensive Betreuung bei Traumata und anderen psychischen, meist fluchtbedingten Problemen. Dazu veranstaltete sie Podien, beantwortete Medienanfragen und macht in ihren Berichten immer wieder darauf aufmerksam, welche Rechte den Kindern und Jugendlichen zustehen und was unternommen werden muss, damit diese nicht missachtet werden. Die SBAA berät und unterstützt Fachpersonen und Politiker:innen in Fragen der Kinderrechte und vermittelt ihnen Fachwissen. Erfreulich ist, dass das Parlament 2022 das Postulat «Kindeswohl im Asyl- und Ausländerrecht» angenommen hat. Ein Anfang und ein Schritt in die richtige Richtung!

Falldokumentation und Sensibilisierung

Die Online-Falldatenbank der Schweizerischen und der regionalen Beobachtungsstellen wurde im vergangenen Jahr um 23 Fälle erweitert und umfasste Ende

GESCHÄFTSSTELLE SBAA

Jahr 432 Fälle. Anhand der Fälle weist die SBAA auf dringende Verbesserungen in der Praxis oder Gesetzgebung hin. Rechtsberatungsstellen, Anwält:innen, Behörden und Politiker:innen profitieren von dieser Arbeit.

Geldfragen

Eine grosse Sorge unserer Gremien sind die Finanzen. Das ist zwar nicht neu, aber bedrückend. Zum Jahresende drängte sich wiederum die Frage auf, ob es reicht oder nicht. Umso mehr bedanken wir uns bei all den treuen Spender:innen, den grosszügigen Stiftungen, Kirchen und Gemeinden, die unsere Arbeit stützen und wertschätzen. Die Schweizer Bevölkerung zeigte bei der Aufnahme der ukrainischen Flüchtlinge, dass sie Solidarität kann. Das tut gut. Wir erfahren jedoch immer wieder, wie stark Asyl und Migration die Schweizer Bevölkerung spalten. Unsere Informations- und Sensibilisierungsarbeit ist wichtig, aber ohne Finanzierung nicht möglich.

Vorstand und Geschäftsstelle

Der Vorstand traf sich im Berichtsjahr sechs Mal zu den ordentlichen Vorstandssitzungen und begleitete Arbeitsgruppen zu einzelnen Themen. Er leistete dabei rund 670 Stunden ehrenamtliche Arbeit.

Im Berichtsjahr unterstützten Ashwine Kugabalan und Monia Müller die Ge-

schäftsleiterin im Rahmen eines Praktikums mit Schwerpunkt Falldokumentation. Die SBAA dankt ihnen für ihre sehr gute Arbeit.

Im Herbst 2022 verliess Noémi Weber die SBAA, die sie während 5 Jahren leitete und dabei die Bereiche Dokumentation, Medien, Advocacy und Sensibilisierung kontinuierlich ausbaute. Noémi Weber war eine umsichtige Schafferin, die SBAA verdankt ihr Kontinuität und öffentliche Sichtbarkeit.

Danke herzlich, Noémi!



PROJEKT «ZUGANG ZU BILDUNG FÜR ALLE»

Das zweite Projektjahr des Engagements der SBAA zugunsten eines Bildungszugangs unabhängig vom Aufenthaltsstatus stand ganz im Zeichen der Wissensvermittlung und der Sensibilisierung. In Zusammenarbeit mit der Kampagne «Bildung für alle – jetzt!» wurden die Empfehlungen aus dem Fachbericht von 2021 in politische und fachliche Diskussionen eingebracht. So konnte die SBAA ihre Sicht an einer Anhörung der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates (WBK-N) darlegen. Daraus folgte das Postulat «Kompetenzen von Geflüchteten erfassen und nutzen». Auch die Zusammenarbeit mit dem Flüchtlingsparlament, ein Projekt von «Unsere Stimmen» des NCBI wurde erfolgreich weitergeführt: Die SBAA hat sich sowohl in die Erarbeitung neuer Forderungen als auch bei deren Umsetzung eingebracht und so an einer partizipativen Weiterentwicklung der schweizerischen Migrationspolitik mitgewirkt.

Fachtagung

Im September 2022 organisierte die SBAA die Fachtagung «Zugang zu Bildung für Geflüchtete und Menschen ohne Bleiberecht». Rund 80 Betroffene, Engagierte und Fachpersonen diskutierten dabei gemeinsam Lösungsansätze

für einen effektiven Bildungszugang. Der Fokus auf Fluchtmigration und Personen, die kein formelles Aufenthaltsrecht in der Schweiz haben, wurde sehr bewusst gesetzt. Denn insbesondere die zweite Zielgruppe hat kaum eine Stimme, wenn es um ihre Anliegen geht.

Politische Erfolge

In den Herbst- und Wintersessionen des Bundesparlaments konnte die SBAA – gemeinsam mit ihren Partner:innen – zwei wichtige politische Erfolge feiern. Einerseits wurde das genannte Postulat der WBK-N angenommen. In den kommenden zwei Jahren wird also untersucht, wie Fähigkeiten und Potenziale aller Geflüchteten in der Schweiz besser genutzt werden können. Andererseits soll der Zugang zur Berufslehre für junge Menschen ohne Bleiberecht vereinfacht werden.

Ausblick

Die SBAA wird sich auch nächstes Jahr für einen chancengerechten Zugang zu Bildung für alle einsetzen. Dank der erneuerten finanziellen Unterstützung der Volkart Stiftung können die Projektaktivitäten bis im Herbst 2023 weitergeführt werden. So kann die SBAA einen Beitrag zugunsten eines systemischen Wandels für ein Recht auf Bildung unabhängig vom Aufenthaltsrecht leisten.

Tobias Heiniger, Projektleiter

Organisation

Die Fach- und Koordinationsstelle der Plattform ZiAB «Zivilgesellschaft in Asyl-Bundeszentren» wurde 2015 gegründet und ist der Schweizerischen Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht (SBAA) angegliedert. Die Personalführung, Buchhaltung und die Büro-Infrastruktur werden durch die SBAA gewährleistet. Im Jahr 2022 wurde die ZiAB durch die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft, die arcas foundation und die Otto Erich Heynau Stiftung finanziert. Neu in der Steuergruppe ist Alicia Giraudel, Juristin bei Amnesty International Schweiz.

Tätigkeiten

Personen, welche sich im Asylbereich freiwillig engagieren, haben turbulente Zeiten hinter und vor sich. Gerade als sich die Pandemie-Situation endlich weitgehend beruhigt hatte, führte der Krieg in der Ukraine zu neuen Herausforderungen. Der Bund eröffnete schweizweit zahlreiche temporäre Unterkünfte für Geflüchtete. Obwohl es die Zivilgesellschaft dringend brauchte, wurden Freiwillige lokal oft durch chaotische Zustände und bürokratische Hürden blockiert. In solchen Fällen stand die ZiAB niederschwellig unterstützend zur Seite.

Im Dialog mit den Behörden hat sich die ZiAB u.a. für einheitliche und transpa-

rente Rahmenbedingungen für zivilgesellschaftliches Engagement sowie für die Umsetzung diverser Empfehlungen im Bereich Gewaltprävention eingesetzt.

Ein wichtiger thematischer Schwerpunkt lag bei der Gesundheitsversorgung. Das Fach- und Austauschtreffen im Frühjahr 2021 ging aus verschiedenen Perspektiven der Frage nach, wie es um die Gesundheitsversorgung in Bundesasylzentren steht. Der rege besuchte Anlass bot Freiwilligen, Fachpersonen, Mitarbeitenden von mandatierten Unternehmen sowie Behördenvertreter:innen Gelegenheit für einen kritischen und fundierten Austausch. Als Mitglied der Begleitgruppe konnte die ZiAB Erkenntnisse aus der Tagung anschliessend direkt in die Evaluation der Gesundheitsversorgung in Asylunterkünften (im Auftrag des SEM und des BAG) einbringen.

Laura Tommila, Leiterin Fach- und Koordinationsstelle ZiAB

DANK AN UNTERSTÜTZER:INNEN

Die SBAA bedankt sich von Herzen für die grosszügigen Beiträge unserer Spender:innen, des Unterstützungskomitees, der Stiftungen, Organisationen und Kirchen, die unsere Arbeit ermöglichen. Ihre ideelle und finanzielle Unterstützung schätzen wir sehr! Namentlich sind dies:

- > Anlaufstelle Baselland
- > Fagus lucida-Stiftung
- > Familie Scheller Stiftung
- > Johann Paul Stiftung
- > Reformierte Kirche Belp-Belpberg-Toffen
- > Sandrose Stiftung für Menschen in Not
- > Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft SGG
- > Stiftung SoliWerk
- > Volkart Stiftung

Die Organisationen Unia, Caritas, VPOD, HEKS, AvenirSocial Berufsverband Soziale Arbeit Schweiz, das Schweizerische Arbeiterhilfswerk SAH und die SP Schweiz sowie die SP Länggasse-Felsenau haben gemeinsam die Erarbeitung des Projekts Falldokumentation «Armut ist kein Verbrechen» finanziert. Auch ihnen herzlichen Dank.

Revisoren

Dank an unsere bisherigen Revisoren Heinz Gabathuler, Zürich und Markus Imboden, Imoden und Partner Treuhand AG, Zürich für ihre seriöse und verlässliche Revisionsarbeit und ihre hilfreichen Ratschläge. Sie haben die Revision der SBAA während 15 Jahren in ehrenamtlicher Arbeit geleistet.

Gleichzeitig begrüssen wir herzlich den neuen Revisoren, Herrn Marc Meyer, Keel und Meyer Treuhand, Hindelbank. Danke herzlich, dass Sie übernehmen.

Mitglieder des Unterstützungskomitees

Martine Brunschwig Graf, Genf
Cécile Bühlmann, Luzern
Dominique de Werra, Lausanne
Ruth Dreifuss, Genf
Balthasar Glättli, Zürich
Vreni Hubmann, Zürich
Walter Kälin, Bern
Françoise Kopf, Solothurn
Marlies Kornfeld, Bern
Georg Kreis, Basel
Anni Lanz, Basel
Jean Martin, Echandens
Dick Marty, Lugano
Liliane Maury Pasquier, Genf
Marco Mona, Zürich
Giusep Nay, Valbella
Jacques Neiryneck, Lausanne
Luc Recordon, Lausanne
Antoine Reymond, Lausanne
Claude Ruey, Nyon
Paul Schneider, Ste-Croix
Jean-Christophe Schwaab, Riex

Vorstandsmitglieder

Ruth-Gaby Vermot, Bern,
Präsidentin
Andrea Grossenbacher, Bern
Janine Junker, Luzern
Marília Mendes, Bern
Claudia Peter, Bern
Christoph Reichenau, Bern

DIE AUFENTHALTSBEWILLIGUNG VON «GABRIEL» WIRD WEGEN SOZIALHILFEBEZUGS NICHT VERLÄNGERT

«Gabriel» lebt seit 2009 in der Schweiz. Er ist mit einer Schweizerin verheiratet und besitzt, gestützt auf die Bestimmungen des Familiennachzugs, eine Daueraufenthaltsbewilligung EU/EFTA.

«Gabriels» Ehefrau erkrankte in ihrer Kindheit an einer Hirnhautentzündung und hat auch heute noch mit starken gesundheitlichen Beschwerden zu kämpfen. Das Ehepaar hat zwei gemeinsame Kinder, welche die Schweizer Staatsangehörigkeit besitzen. Um schulische Angelegenheiten und die Unterstützung der Kinder kümmert sich «Gabriel» allein, da seine Ehefrau dazu nicht in der Lage ist.

Die Familie erhält seit 2009 sozialhilfrechtliche Unterstützung. Da weder «Gabriel» noch seine Ehefrau erwerbstätig waren, wurde 2017 nach einer Überprüfung des Aufenthalts die Nichtverlängerung der Daueraufenthaltsbewilligung EU/EFTA sowie die Wegweisung aus der Schweiz verfügt. Laut Schreiben des Migrationsamtes habe «Gabriel» zahlreiche Bewerbungen eingereicht, doch seien seine Arbeitsbemühungen nicht glaubwürdig und es sei kein tatsächlicher Wille vorhanden, eine Arbeit aufzunehmen.

Die bestehende Fürsorgeabhängigkeit sei «bewusst gewählt». Eine Ausreise sei verhältnismässig und zumutbar; allenfalls sei es auch seiner Familie zumutbar, mit ihm auszureisen.

Die SBAA kritisiert das Vorgehen der Behörden. Eine Wegweisung von «Gabriel» hätte die Trennung seiner Familie zur Folge. Der Ehefrau und den Kindern, welche ihr ganzes Leben in der Schweiz verbracht haben, kann nicht zugemutet werden, mit «Gabriel» auszureisen. Zudem leistet «Gabriel» wichtige Care-Arbeit für seine Familie, was kaum berücksichtigt wird und deren Wegfall bei einer Ausreise von «Gabriel» kompensiert werden müsste – dies würde wiederum zu hohen Kosten für die öffentliche Hand führen.

«Gabriels» Beschwerde ist beim kantonalen Verwaltungsgericht hängig.

Monia Müller, Praktikantin

(Dieser Fall wurde durch die SBAA dokumentiert)

JAHRESRECHNUNG 2022

BILANZ

AKTIVEN	2022	2021
Umlaufvermögen		
Postkonto	44'977.98	31'452.38
Postkonto Fonds Zweckgebunden	14'939.10	14'994.10
Kasse	85.05	118.75
<i>Total Liquide Mittel</i>	<i>60'002.13</i>	<i>46'565.23</i>
Kontokorrent Projekt ZiAB	18'911.85	19'021.25
Kontokorrent Projekt Bildung für Alle	6'896.75	22'581.85
Transitorische Aktiven	700.00	700.00
<i>Total Umlaufvermögen</i>	<i>86'510.73</i>	<i>88'868.33</i>
Anlagevermögen		
Mobilier Einrichtungen und Installationen	431.40	582.40
<i>Total Anlagevermögen</i>	<i>431.40</i>	<i>582.40</i>
TOTAL AKTIVEN	86'942.13	89'450.73
PASSIVEN		
Verbindlichkeiten / Kreditoren	14'939.05	16'375.32
Transitorische Passiven	1'987.95	1'357.75
<i>Total Kurzfristiges Fremdkapital</i>	<i>16'927.00</i>	<i>17'733.07</i>
Rückstellung Sekretariat	5'000.00	5'000.00
Vorauszahlung Fachbericht 2023/2022	20'000.00	23'000.00
<i>Total Langfristiges Fremdkapital</i>	<i>25'000.00</i>	<i>28'000.00</i>
<i>Total Fremdkapital</i>	<i>41'927.00</i>	<i>45'733.07</i>
Eigenkapital		
Vereinskapital	28'723.56	68'630.18
Fondskapital zweckgebunden	14'939.10	14'994.10
Gewinn / Verlust (-)	1'352.47	- 39'906.62
<i>Eigenkapital per 31. Dezember 2022</i>	<i>45'015.13</i>	<i>43'717.66</i>
TOTAL PASSIVEN	86'942.13	89'450.73

ERFOLGSRECHNUNG

AUFWAND	2022	2021
Löhne (Geschäftsstelle / Praktikanten)	78'662.20	82'765.00
Lohneinnahmen GL aus Projekt Bildung	- 6'050.00	- 4'700.00
Sozialleistungen	8'746.10	9'543.30
<i>Total Personalaufwand</i>	81'358.30	87'608.30
Büromiete	8'400.00	8'400.00
Administrationsaufwand	7'460.82	7'265.26
Aufwendungen Dritte (Übersetzungen/Buchhaltung)	14'116.00	17'976.40
Support / Update Falldatenbank und Website	2'261.70	2'361.70
Öffentlichkeitsarbeit / Werbematerial	3'917.55	10'044.55
Veranstaltungen	3'276.50	3'152.00
Vereinsaufwand	3'914.70	4'496.81
Abschreibungen	151.00	303.00
<i>Total übriger Betriebsaufwand</i>	43'498.27	53'999.72
TOTAL AUFWAND	124'856.57	141'608.02
ERTRAG		
Mitgliederbeiträge	19'598.00	19'950.00
Mitgliederbeiträge Organisationen	2'280.00	3'550.00
Spenden	26'539.40	22'014.00
Spenden Fachberichte	17.00	4'195.00
Beiträge Organisationen / Stiftungen	65'200.00	34'000.00
Beiträge kirchliche Organisationen	2'002.00	7'838.40
Beiträge Veranstaltungen	72.64	154.00
Einnahmen Overheadkosten Projekt ZiAB	6'000.00	6'000.00
Einnahmen Overheadkosten Projekt Bildung	4'500.00	4'000.00
Diverses	0.00	0.00
TOTAL ERTRAG	126'209.04	101'701.40
Gewinn / Verlust (-)	1'352.47	- 39'906.62

Retraite: Wie weiter mit der SBAA?

Anfangs Jahr wird die SBAA in einer Retraite auf die 15 Jahre ihres Bestehens zurückblicken und ihre verschiedenen Aufgaben überdenken. Sicher ist – auch auf Grund des öffentlichen Interesses – dass die SBAA weiterhin ihre Beobachtungs- und Dokumentationsaufgaben weiterführen wird. Alle anderen Aufgaben werden überprüft und wo Veränderungen anstehen, werden diese geleistet. Die SBAA will auch in Zukunft eine attraktive Fachorganisation und Informationsquelle für Behörden, Medien und Politiker:innen sein, die sich mit der Situation geflüchteter Menschen befassen.

Projekt Kinderrechte

In vielen unserer dokumentierten Fälle sind Kinder die Leidtragenden und ihre Rechte werden oft auch in der Asyl- und Ausländergesetzgebung missachtet. Wir werden im Projektjahr weiterhin darauf hinweisen, dass Kinder auch per Gesetz eigenständige Persönlichkeiten sind und dass ihre Rechte im realen Leben als Geflüchtete jederzeit geschützt werden müssen. Weitere Fälle werden untersucht und in einem Fokus auf die Dringlichkeit in der Umsetzung der Kinderrechte hingewiesen.

Neuer Fachbericht

Die SBAA plant für das neue Jahr einen Fachbericht zum Thema «Gleiche Rechte

für Alle?». Darin wird anhand konkreter Einzelfälle und Interviews die Aktivierung des Schutzstatus S analysiert und dem Aufenthaltsstatus F gegenübergestellt, den Kriegsflüchtlinge aus allen anderen Herkunftsländern erhalten.

Längerfristige Partnerschaften

Geflüchtete Menschen haben ein Recht auf einen würdigen Alltag und auf soziale und gesellschaftliche Anerkennung. Die Fälle belegen, dass dieses Recht oft Risiko zeigt, durch Rassismus, Ausgrenzung, verfälschte Informationen und «bröckelnde Solidarität», wie kürzlich die Medien zur Situation der Ukrainer:innen in der Schweiz titelten. Die SBAA will ihre Arbeit in Zukunft noch präziser leisten. Dafür möchte sie längerfristige Partnerschaften mit Rechtsberatungsstellen, Geldgeber:innen und Fachpersonen eingehen.

Kontakt

Schweizerische Beobachtungsstelle
für Asyl- und Ausländerrecht
Hallerstrasse 58
3012 Bern

031 381 45 40
info@beobachtungsstelle.ch
geschaeftsstelle@beobachtungsstelle.ch
www.beobachtungsstelle.ch

Spenden

PC-Konto: 60-262690-6
IBAN: CH70 0900 0000 6026 2690 6
Schweizerische Beobachtungsstelle
für Asyl- und Ausländerrecht, Bern